

**Kleine Anfrage Nr. 14/255
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Gertraudenbrücke in Mitte**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben 1994 eine Untersuchung ergeben hat, dass auf der Gertraudenbrücke „der Einbau von Straßenbahngleisen in statischer und konstruktiver Hinsicht möglich ist“? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Gutachten für die oberirdische Straßenbahnverbindung zwischen Alexanderplatz und Potsdamer Platz? Wenn nein, warum nicht?
2. Besteht die Möglichkeit, durch eine „provisorische“ Verlegung von Straßenbahngleisen auf der bisherigen Gertraudenbrücke schnell die Strecke zwischen Alexanderplatz und Potsdamer Platz zu realisieren und später, nach einer endgültigen Entscheidung zur Neugestaltung der Gertraudenbrücke, die Gleise in die endgültige Lage zu verlegen? Wenn ja, wie hoch wären die Kosten für diese provisorische Verlegung der Gleise und hält der Senat eine solche Regelung für vertretbar? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 22. Februar 2000

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage 255

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die 1994 durchgeführte Untersuchung hat ergeben, dass der Einbau von Straßenbahngleisen bei einer Verstärkung der Trägerkonstruktion möglich ist. Trotz dieser technischen Möglichkeit bleibt es das Ziel des Senats, das Planwerk Innenstadt und insbesondere die Neugestaltung des Spittelmarktes zügig umzusetzen und dabei die derzeit befahrene Gertraudenbrücke durch einen Neubau an historischer Stelle zu ersetzen.

Zu 2.:

Ein zügiger Planungs- und Bauablauf sieht eine Inbetriebnahme der Neubaustrecke im Jahr 2006 vor. Darin enthalten ist auch die Fertigstellung des Straßen- und Brückenbaus. Eine provisorische Verlegung der Gleise auf die derzeit befahrene Gertraudenbrücke würde dies nicht beschleunigen, da die Brückenbaumaßnahme nicht auf dem zeitkritischen Weg liegt.

Die angeführte Untersuchung weist – nur für die Verstärkung der Tragkonstruktion im Brückenbereich (ohne Rampenbereiche und Straßenbahntechnik) – einen Bedarf von rund 800 TDM netto aus. Da dieses Provisorium nicht vorgesehen ist, liegen die Gesamtkosten hierfür nicht vor.

Im Rahmen der weiteren Planungen werden sämtliche Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Terminverkürzung, wie auch durch Zwischennutzung der derzeit befahrenen Gertraudenbrücke in die weiteren Entscheidungsprozesse aufgenommen.

Berlin, den 13. April 2000

In Vertretung
Maria Krautzberger
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung